

Abmeldung:

Eine Abmeldung muss grundsätzlich schriftlich über das Abmeldeformular erfolgen, dieses erhalten Sie in der Schule Ihres Kindes. Abmeldungen für das kommende Schuljahr sind immer bis zum 31.03. einzureichen. Das Abmeldeformular wird bei der Schule abgegeben und von dort digital an das Schulamt weitergeleitet.

Zeugnis und Sprachprüfung:

Die HSU-Lehrkraft bescheinigt die Teilnahme. Die Leistungen werden im Zeugnis vermerkt. Für Abschlüsse der Sekundarstufe I legen Schülerinnen und Schüler eine Sprachprüfung in der Herkunftssprache ab. Eine gute Leistung in der Sprachprüfung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen und damit zum Abschluss führen. Zum Bestehen der Prüfung ist eine insgesamt mindestens ausreichende Leistung erforderlich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur

Verfügung:

Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke

Ansprechpartnerin Fachberatung Integration:

Nadine Prager

Kreis Minden-Lübbecke

- Schulamt -

E-Mail: n.prager@minden-luebbecke.de

Verwaltung HSU (An- und Abmeldung)

Wiebke Springfield

Kreis Minden-Lübbecke

- Schulamt -

Portastraße 13

32423 Minden

E-Mail: hsu@minden-luebbecke.de



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBECHE

Herausgeber: Schulamt für den
Kreis Minden-Lübbecke
Portastr. 13
32423 Minden

Fotos: Pixabay, Pexels

www.minden-luebbecke.de

Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Minden-Lübbecke



Herkunftssprachlicher

lessons دروس
mësimet مësimet
għolosa ғħolosa
dersleri dersleri
Unterricht Unterricht
ana ana
lekcje lekcje
μητρικής μητρικής

Deutsch



www.minden-luebbecke.de

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der Herkunftssprachliche Unterricht ist ein kostenfreies Angebot des Landes NRW. Dieser richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen, das heißt in Deutsch und einer Herkunftssprache. Die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ist von besonderer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung. Ziel des Unterrichts ist es, die Herkunftssprache in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern.



Die wichtigsten Infos:

Der HSU findet zusätzlich zum Schulunterricht, meist am Nachmittag, statt. Er umfasst in der Regel 3 bis 5 Stunden pro Woche und findet von Klasse 1 bis 10 statt. Am Ende der Sekundarstufe I findet eine Sprachprüfung in der Herkunftssprache statt. Hierzu sollten mindestens 3 Jahre Unterricht am Stück erfolgt sein. Eine Anmeldung nach Klasse 8 ist nicht mehr möglich.

Aktuelle Sprachangebote im

Kreis Minden-Lübbecke:

- Albanisch
- Arabisch
- Griechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Russisch
- Türkisch

Zusätzliche Sprachangebote benötigen zur Neubildung eine dauerhafte Anzahl von in der Primarstufe 15 Schülerinnen und Schülern, in der Sekundarstufe 18 Schülerinnen und Schülern.

Anmeldung:

Die Schulen erhalten zu Beginn des neuen Schuljahres eine Übersicht über die aktuellen Sprachangebote im HSU.

Für die Anmeldung zum HSU füllt die Schule das Anmeldeformular digital aus. Sie erhalten dieses im Schulsekretariat der Schule Ihres Kindes. Anmeldungen für das kommende Schuljahr sind immer bis zum 31.03. einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zum HSU jeweils für die gesamte Primarstufe (1.-4. Klasse) und für die Sekundarstufe I (5.-10. Klasse) gilt. Beim Wechsel von der Primar- in die Sekundarstufe muss in der Primarschule eine neue Anmeldung eingereicht werden.



Regelungen zur Teilnahme:

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Eine Abmeldung ist nur zum 31.03. für das kommende Schuljahr möglich.

